

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-7 Im Fokus

- Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hilft, Modernisierungstau an Schulen zu bekämpfen
 - Der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bei der Ausschreibung des ÖPNV kann so nicht bleiben
 - Landtagsanhörung zur UN-Kinderrechtskonvention: Kinder- und Jugendlichenrechte stärken – aber wie?
 - Der Open Government Pakt für Nordrhein-Westfalen
 - Europäische Rechnungslegungsstandards (EPSAS): Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie
-

7-10 Aus den Städten

- Steuerung der Heimpflegekosten in kommunalen Haushalten
 - Neuss auf dem Weg zur „Smart City“
-

11 Gern gesehen

- Der Fischmarkt – im Herzen der historischen Aachener Altstadt
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hilft, Modernisierungstau an Schulen zu bekämpfen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt das Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Mit diesem Vorhaben hilft das Land, den Modernisierungstau an den nordrhein-westfälischen Schulen zu verringern und die Qualität des Schulunterrichts zu erhöhen. Zudem erkennt das Land mit seinem Programm eine Mitverantwortung für die schulische Infrastruktur an. Das stärkt das Prinzip der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Schulwesen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte: „Die Städte stehen bei Bau, Ausstattung und Sanierung von Schulen seit langem vor gewaltigen Herausforderungen. Die Aufgaben der kommunalen Schulträger im Ganztagsausbau, in der Inklusion, beim Schulbesuch von Flüchtlingen sowie bei der digitalen Infrastruktur nehmen kontinuierlich zu. Dank des Landesprogramms werden unsere Städte nun viele bereits bestehende Planungen in die Tat umsetzen können, für die das Geld bislang fehlte. Davon profitieren vor allem die Schülerinnen und Schüler, deren Lernbedingungen sich verbessern, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer.“

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat sich in den Beratungen mit dem Land dafür eingesetzt, die not-

wendige Bürokratie für Antragstellung und Bewilligung der Fördermittel so schlank wie möglich zu halten. Außerdem sollen die Städte viel Handlungsfreiheit bekommen, um auf die jeweiligen örtlichen Bedarfe reagieren zu können.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt besonders, dass auch finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt werden, von der Unterstützung zu profitieren und dass das Programm die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet. Dies wird möglich, weil das Land Zinslast und Tilgung vollständig tragen wird und zudem ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales klar regeln soll, dass auch stärker verschuldete Kommunen die Gelder abrufen und investieren dürfen.

„Wichtig war für uns, dass die Finanzspritze auch dort wirkt, wo Gelder fehlen, aber besonders dringend gebraucht werden. Die Städte in Nordrhein-Westfalen haben nun die Möglichkeit, vor Ort bereits vorhandene Bedarfsanalysen zeitnah zu aktualisieren, begonnene Planungen erfolgreich zu Ende zu bringen und die Gelder rasch abzurufen, um in die Zukunft der Schulen zu investieren. Dabei können die Städte auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einbeziehen“, so Clausen abschließend.

Der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre bei der Ausschreibung des ÖPNV kann so nicht bleiben

Von Harald Lwowski

Der etwas sperrige und für nicht Betroffene kaum verständliche Begriff der „Eigenwirtschaftlichkeit“ erfreut sich fast vier Jahre nach Inkrafttreten des novellierten Personenbeförderungsgesetzes zum 1. Januar 2013 einer gewissen Prominenz, die in vielen Städten und Kreisen eher für Unruhe sorgt. Denn mittlerweile liegen auch in mehreren Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen Anträge privater Busunternehmen vor, den Busverkehr anstelle eines kommunalen Unternehmens „eigenwirtschaftlich“ zu betreiben. Die Unruhe ist berechtigt, da nach geltendem Recht ein eigenwirtschaftlicher Antrag eines privaten Unternehmens bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von der Genehmigungsbehörde vorrangig zu genehmigen ist. Folge für kommunale Verkehrsunternehmen ist, dass sie Konzession oder öffentlichen Dienstleistungsauftrag verlieren und damit die Abwicklung des Unternehmens mit allen finanziellen und sozialen Folgen Kreis oder Kommune zu tragen haben. Dabei spielt keine Rolle, dass sie jahrzehntelang erfolgreich tätig waren und Qualität und Sicherheit der

Verkehrsbedienung zufriedenstellend gewährleistet haben. Auch die Frage, wie über die Laufzeit der Vergabe an ein privates Unternehmen kommunalen Interessen, Erfordernissen auf Nachsteuerung und geänderten Anforderungen an den ÖPNV, die über einen Zeitraum von zehn Jahren ohne Frage auftreten werden, Rechnung getragen werden soll, bleibt offen.

Seit 2009 gilt bei Vergaben von Verkehrsverträgen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in den Kommunen mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Europäisches Recht, mit dem Erfordernis, die einschlägigen nationalen gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Als politischer Kompromiss trat zum 1. Januar 2013 insbesondere die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft. Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sieht durchaus Direktvergaben an kommunale Unternehmen vor. Dabei können die Kommunen die Inhalte der Verkehrserbringung bei Ausschreibungen nach ihren Bedürfnissen bestimmen und steuern. Dennoch

hat das novellierte PBefG in § 8 Abs. 4 entgegen heftiger Kritik u.a. der kommunalen Spitzenverbände normiert, den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre beizubehalten und sogar noch auszuweiten. Der Deutsche Städtetag hatte sich bei der Novellierung des PBefG klar gegen einen „Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit“ ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass er in den vom Bund geplanten Regelungen insgesamt ein deutliches Missverhältnis zwischen den Befugnissen der Aufgabenträger und der Genehmigungsbehörden sieht. Zudem steht der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit in einem eklatanten Widerspruch zur Verantwortung für die Daseinsvorsorge der Aufgabenträger, die den ÖPNV organisatorisch, planerisch und finanziell sicherzustellen haben. Der Bundesgesetzgeber hat jedoch das politische Postulat der EU im PBefG mit dem Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit national wieder eingeschränkt, wodurch den Städten und Kreisen die Möglichkeit genommen wurde, frei über die Vergabe des ÖPNV zu entscheiden.

Sorge bereitet den Städten die Tatsache, dass ein Unternehmen, das einen eigenwirtschaftlichen Antrag stellen will, keinen Nachweis der Eigenwirtschaftlichkeit erbringen muss. Denn die Genehmigung ist laut § 13 Absatz 2a PBefG zu erteilen, wenn der Antrag „mindestens dem bisherigen Verkehrsangebot entspricht und darüber hinaus von den in der Vorabbekanntmachung beschriebenen weitergehenden Anforderungen zur Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienungs nur unwesentlich abweicht“. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass der Vorrang eigenwirtschaftlicher Anträge zudem die Möglichkeit eröffnet, an den sozialen Schutzrechten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und den Tarifreuegesetzen vorbei zu agieren. Denn Vorgaben zu sozialen Standards, Tarifverträgen oder einer Übernahme der Beschäftigten müssen bei eigenwirtschaftlichen Anträgen nicht eingehalten werden, auch wenn der Aufgabenträger oder Tarifreuegesetze dieses vorsehen würden.

Die verkehrspolitisch gravierendste Auswirkung des Verlusts der gemeinwirtschaftlichen Verkehrserbringung besteht darin, dass Städte und Kreise während der bis zu zehnjährigen Genehmigungszeit des eigenwirtschaftlichen Genehmigungsinhabers der Steuerung für ihren städtischen ÖPNV vollkommen verlustig gehen. Die Städte und Kreise haben nach dem PBefG keine praktikable Handhabe, den eigenwirtschaftlichen Verkehr während dieser Laufzeit an sich verändernde

verkehrliche Bedürfnisse anzupassen. Sie haben keinerlei Einfluss auf einen eigenwirtschaftlichen Verkehr. Im Falle der Nichteinhaltung der zugesicherten Verkehrsleistung oder bei schlechter Qualität sind die Möglichkeiten der Stadt oder des Kreises auf einen Antrag zur Entbindung des Unternehmens bei der zuständigen Genehmigungsbehörde begrenzt: Wenn die Betriebspflichten nachhaltig nicht erfüllt werden, kann die Genehmigung widerrufen werden.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2016 in Schwerin an Bund und Länder appelliert, den in der Novelle des PBefG zum 1. Januar 2013 veränderten relativen Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre auf den Prüfstand zu stellen und Vorrechte, die den Fortbestand eines kommunalen Verkehrsunternehmens im Zuge eines staatlichen Antragsverfahrens gefährden, durch Auslegung oder umgehende Rechtsänderung auszuschließen.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 14. September 2016 in Köln den Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages ausdrücklich unterstützt und den Bund aufgefordert, die Vorgaben aus der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Eins-zu-eins umzusetzen. Darüber hinaus fordert der Städtetag NRW das Land auf, bis zu einer Änderung des PBefG darauf hinzuwirken, dass bei der Prüfung von Anträgen auf die Durchführung eigenwirtschaftlicher Verkehre die sich verändernden Rahmenbedingungen bei der Erbringung der Verkehrsleistungen über den Genehmigungszeitraum stärker berücksichtigt werden. Nach Auffassung des Vorstands sollte zudem die Absicherung kommunaler Verkehrsunternehmen und die Stärkung kommunaler Rechte bei der Direktvergabe auch im Rahmen der anstehenden Novellierung des nordrhein-westfälischen ÖPNV-Gesetzes berücksichtigt werden. Die Möglichkeit einer Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen durch eine Stadt oder einen Kreis an ein eigenes, kommunales Verkehrsunternehmen muss auch in Zukunft rechtssicher möglich sein. Das ÖPNV-Gesetz NRW ist darüber hinaus so anpassen, dass den Städten, Kreisen und Gemeinden bei der Weiterleitung von Fördermitteln für den ÖPNV (§§ 11 Abs. 2, 11a ÖPNV-Gesetz NRW) ein möglichst großer Gestaltungsspielraum offenstehe.

Harald Lwowski
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Landtagsanhörung zur UN-Kinderrechtskonvention: Kinder- und Jugendlichenrechte stärken – aber wie?

Von Bianca Weber

Am 12. September 2016 fand im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW eine öffentliche Anhörung zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen statt. Anlass war ein Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der die erzielten Fortschritte seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) aufzeigt, aber auch notwendige Handlungsbedarfe herausarbeitet. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen sind, soweit sie unmittelbar die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit betreffen, aus kommunaler Sicht überwiegend sinnvoll und unterstützungswert. Es ist allerdings zweifelhaft, dass deren Umsetzung allein nachhaltig genug sein kann, das angestrebte Ziel der Umsetzung aller Aspekte der UN-KRK sicherzustellen.

Schulungen und Fortbildung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt auf kommunaler Ebene zwingend das Vorhalten umfangreichen Fachwissens voraus und den koordinierenden und begleiteten Einsatz entsprechend qualifizierten Fachpersonals. Schulungen und Fortbildungen sind für Führungskräfte und Mitarbeitende erforderlich, in der Kinder- und Jugendhilfe, wie ggf. für weitere kommunale Handlungsbereiche. Auch der Ausbau von Qualitätssicherungsinstrumenten erfordert geschultes Personal.

Eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ist somit ressourcenintensiv. Wenn die Landesregierung diese Prozesse forcieren möchte, müssen den Kommunen auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierzu trifft der Antrag leider keinerlei Ausführungen.

Ombudtschaftliche Strukturen

Die Forderung, einen Rahmen zu schaffen, der kommunale Ombudtschaften langfristig und nachhaltig unterstützt, wird aus kommunaler Sicht unterschiedlich beurteilt. Der Städtetag vertritt hierzu die Auffassung, dass die Errichtung kommunaler Ombudtschaften eingeschränkt zu befürworten ist bzw. sich die Kinder- und Jugendhilfe derartigen einrichtungsexternen Beschwerdestellen grundsätzlich öffnen sollte. Eine modellhafte Erprobung wird dabei präferiert. Für das angestrebte Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Unterstützung des Aufbau ombudtschaftlicher Strukturen müssen aus kommunaler Sicht aber zwingend die erforderlichen Mittel landes- oder bundesseitig zur Verfügung gestellt werden.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

Eine stärkere Bekanntmachung der UN-KRK in NRW wird von kommunaler Seite aus unterstützt. Kommunen unterstützen die Verbreitung der UN-KRK durch unterschiedliche eigene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Hierzu gehören z.B. Veranstaltungen zum Weltkindertag, Auflage und Verbreitung von Broschüren wie beispielsweise eines Kinder- und Jugendforums zum Thema Kinderrechte. Auch der Wunsch nach einer verstärkten Förderung der Wertschätzung der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen und einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung wird geteilt. Dem wird bereits durch eine Vielzahl von unterschiedlichen kommunalen Projekten und Aktivitäten Rechnung getragen.

Informationen für Migranten

Die Forderung, zu prüfen, wie Familien mit Migrationshintergrund über die Vorteile der U3-Betreuung und des Besuches ihrer Kinder in einer Kita und einer Ganztagschule besser informiert werden können, wird differenziert gesehen. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen informieren die Kommunen bereits jetzt sehr intensiv mit ihren zentralen Service- und Informationsstellen für Kinder, Eltern und Familien, mittels der Angebote der Eltern- und Familienbildung, Elternbildungskonferenzen und insbesondere mit der persönlichen Ansprache der Familien durch Besuchsdienste/Willkommensdienste kurz nach der Geburt eines Kindes. Ziel ist es dabei, dass Flüchtlingsfamilien bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen bedarfsgerecht informiert werden. Konzeptionell sind die Familienzentren auf der sozialräumlichen Ebene noch mehr für Familien mit Migrationshintergrund zu öffnen.

Betreuungsangebote an Schulen

Auch scheint es richtig, Familien mit Migrationshintergrund besser über Angebote der Ganztagschulen zu informieren. In den Kommunen können im Rahmen der Planung räumliche Prioritäten beim Ausbau der Betreuungsangebote in den Schulen gesetzt und Abstimmungen über Aufnahmekriterien getroffen werden. Eine Motivation dieser Familien zur Nutzung von Ganztagsangeboten muss aber einhergehen mit einem bedarfsgerechten und systematischen Ausbau. Dafür sind weitere finanzielle Spielräume und Landesmittel erforderlich.

Bianca Weber
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Der Open Government Pakt für Nordrhein-Westfalen

Von Hanna Sommer

Im Jahr 2014 verabschiedete die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Open.NRW-Strategie. Dabei stehen die drei Handlungssäulen Open Data, Partizipation und Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Open.NRW-Strategie soll Weichenstellungen für eine neue Politik der Information und Beteiligung im digitalen Zeitalter vornehmen und verfolgt den Gedanken, Open Government bis zum Jahr 2020 in den Verwaltungen von Land und Kommunen zu befördern. Hierzu sollen Informationen und kommunale Daten für Bürgerinnen und Bürger auf einem zentralen Online-Portal angeboten werden. Ziel ist es, Daten der öffentlichen Verwaltung zur (kostenfreien) Nutzung und (Weiter-) Verarbeitung bereitzustellen und die Menschen in NRW an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Open Data soll zu mehr Transparenz zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft beigetragen. Weiterhin sollen Partizipation und Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Verwaltungen erleichtert werden.

Kommunen unterstützen Strategie

Die Open.NRW-Strategie wird von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit getragen. Die Städte haben sich seit jeher in der Pflicht gesehen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Unternehmen Informationen, Statistiken und Daten zu allen Lebensbereichen anzubieten und damit Demokratie, Bürgernähe, Partizipation und Wirtschaftsfreundlichkeit zu fördern. Viele Kommunalverwaltungen unterstützen Open Government und das Angebot von Informationen und kommunalen Daten für Bürgerinnen und Bürger auf zentralen Online-Portalen im Sinne von Open Data grundsätzlich.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Im Geiste der Open.NRW-Strategie wurden in einer Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Open Government in Nordrhein-Westfalen – dem "Open Government Pakt für NRW" – gemeinsame Ent-

wicklungsziele und Maßnahmen für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen im Bereich Open Government festgelegt. Die Rahmenvereinbarung wurde auf Initiative des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) durch Vertreter des Landes und der Kommunen sowie des Dachverbandes Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) erarbeitet. Im Einzelnen werden die fünf Kooperationsbereiche Zusammenarbeit, Transparenz, Beteiligung, Technische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Regelungen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung hinsichtlich Organisation und Koordination, Geltungsdauer, Evaluation und Finanzierung mit Zielen und Maßnahmen benannt. Großen Wert legen die Kommunen darauf, dass Daten, die aufgrund von Berichts- und Offenlegungspflichten der Kommunen erhoben und an das Land übermittelt werden müssen, erst nach einvernehmlicher Feststellung durch die kommunalen Spitzenverbände und das Land als Open Data auf dem entsprechenden Online-Portal des Landes bereitgestellt werden dürfen.

Open Government Pakt NRW

Die feierliche Unterzeichnung des „Open Government Paktes für NRW“ durch das Land Nordrhein-Westfalen in Person von Herrn Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes NRW, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sowie des Dachverbandes Kommunaler IT-Dienstleister (Zweckverband KDN) findet im Rahmen des ersten Open.NRW-Kongresses am 26. Oktober 2016 in Duisburg statt. Dort wird außerdem diskutiert, wo Open.NRW heute steht und was perspektivisch noch erreicht werden soll. Es werden viele Open.NRW-Projekte vorgestellt und die Gelegenheit geboten, mit Expertinnen und Experten zu diskutieren, wie die Zukunft von Open.NRW aussehen soll.

Dr. Hanna Sommer
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Europäische Rechnungslegungsstandards (EPSAS): Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie

Von Dr. Birgit Frischmuth

Das bei der europäischen Statistikbehörde Eurostat angesiedelte Projekt zur Entwicklung und Einführung europäischer Standards zur Rechnungslegung des öffentlichen Sektors (EPSAS) wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben. Auch wenn der Zeitplan von Eurostat keine konkreten Jahreszahlen nennt, ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2020 konkrete Vorschriften für eine harmonisierte Rechnungslegung und Finanzstatistik erlassen werden sollen. Im Rahmen einer Tagung am 25. August 2016 in der Berliner Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages wurde eine aktuelle Machbarkeitsstudie der Freien und Hansestadt Hamburg vorgestellt.

Vertreter aus Mitgliedstädten und Mitgliedsverbänden des Deutschen Städtetages, von Innenministerien und Finanzministerien der Länder, Vertreter von Rechnungshöfen und Gemeindeprüfungsanstalten der Länder, vom Bundesrechnungshof, vom Statistischen Bundesamt und Wissenschaftler verschiedener Universitäten, Hochschulen sowie kommunaler Bildungseinrichtungen nahmen die Ergebnisse der Studie mit großem Interesse auf. Wie eine Abfrage ergab, hatte sich die überwiegende Zahl der 70 Teilnehmer bereits mit EPSAS auseinandergesetzt. So trafen normative Fragen der Ausrichtung einzelner Rechnungsstandards ebenso wie organisatorische und technische Aspekte der Umsetzung europäischer Rechnungslegungsstandards auf hohe Aufmerksamkeit. Ausgangspunkt waren dabei die bereits bestehenden Regelungen der IPSAS (International Public Sector Accounting Standards), die von der Europäischen Kommission als Referenz für künftige EPSAS gesehen werden.

Ausgehend vom aktuellen Sachstand der Arbeiten zu EPSAS auf nationaler und europäischer Ebene wurde mit den Teilnehmern der Tagung über Chancen und Risiken künftiger europaweiter Standards der öffentlichen Rechnungslegung diskutiert. Weitgehende Unterstützung fand die Hypothese: „Wenn man IPSAS verhindern will, muss man EPSAS gestalten.“

Einhellig wurde die Notwendigkeit eines breiten nationalen Dialogs zur fachlichen Positionierung und inhaltlichen Unterstützung der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in den Arbeits- und Unterarbeitsgruppen von Eurostat angemahnt. Deutschland muss sich konstruktiv in die inhaltliche, normative Debatte der Standards einbringen. Denn je nach Ausgestaltung ist mit der Einführung von EPSAS nicht nur ein hoher einmaliger Umstellungsaufwand, sondern auch ein dauerhafter deutlicher Mehraufwand zur Bereitstellung der von Eurostat künftig geforderten Daten zu erwarten. Eine konstruktive Debatte in Deutschland zu EPSAS ist daher nicht nur dringend geboten, sondern auch eilbedürftig. Eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit den angelsächsisch geprägten und damit nicht am HGB orientierten IPSAS ist ein wesentlicher Baustein für eine fundierte politische Diskussion. Die zu erwartenden hohen Belastungen der kommunalen Haushalte, die durch die EPSAS entstehen können, müssen nach Erwartung vieler Diskussionsteilnehmer – auch und vor allem vor dem Hintergrund der Initiative der Einführung von EPSAS – durch den Bund getragen werden. Zumal für die überwiegend bereits kaufmännisch buchenden Kommunen kein entsprechender unmittelbarer Nutzenzuwachs aus EPSAS zu erwarten ist.

Mit den Untersuchungsergebnissen der Machbarkeitsstudie der Freien und Hansestadt Hamburg zum einen und den bereits vorgelegten Gutachten zur Rechnungslegung nach IPSAS für deutsche Kommunen zum anderen liegen Ansatzpunkte für eine konkrete Umsetzung einer am Vorsichtsprinzip und an der Generationengerechtigkeit orientierten öffentlichen Rechnungslegung auf dem Tisch. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse sind auszuwerten und sollten für die inhaltliche Ausrichtung der deutschen Positionierung in den europäischen Gremien als Orientierung dienen.

Dr. Birgit Frischmuth
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Steuerung der Heimpflegekosten in kommunalen Haushalten

Von Carolin Herrmann und Stephan Santelmann

Die verstärkte Versorgung und Teilhabe von Pflegebedürftigen im Sozialraum und nicht in Sondereinrichtungen ist in aller Munde und spiegelt den Wunsch der Betroffenen sowie der Angehörigen und Freunde wider. Auch das Bundesgesundheitsministerium arbeitet mit den aktuellen Pflegegestärkungsgesetzen an diesem Ziel.

Das Zahlenverhältnis von Leistungsbezieher/innen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, die ambulant versorgt werden, zu Leistungsbezieher/innen, die stationär versorgt werden, lag in Köln 2014 bei 39,1 Prozent ambulant versorgten zu 60,9 Prozent stationär versorgten Pflegebedürftigen. Für den Zeitraum 2009 bis 2014 hat sich das Verhältnis jährlich durchschnittlich um 0,63 Prozent verbessert. Laut Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW war Köln bereits 2011 Benchmarkführer bei der ambulanten Versorgung der Bezieher/innen von Hilfe zur Pflege. 2011 lag die schlechteste kommunale Quote in NRW bei 15 Prozent zu 85 Prozent.

Die Unterschiede bei den Versorgungsquoten zwischen den Kommunen verweisen auf Handlungspotenziale bei Lösungen im Sozialraum. Da die Kosten der Hilfe zur Pflege für Ältere außerhalb von Einrichtungen ca. 1/3 der Kosten innerhalb von Einrichtungen betragen, lassen sich hier Ansätze zur Kosteneinsparung bei den Heimpflegekosten in kommunalen Haushalten entwickeln.

Einige Kommunen haben bereits damit begonnen, die stationären Versorgungskosten durch Begrenzung der Fallzahlen zu senken und gleichzeitig die Versorgung im ambulanten Bereich leistungsfähiger zu machen und mit den Aktivitäten im Sozialraum zu verknüpfen. Dies ist ausweislich der Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in etlichen Kommunen auch gelungen. Die Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereichs ergibt sich nach Kölner Erfahrungen aus der Kombination von verwaltungsinternen Maßnahmen mit Maßnahmen, die auf die Versorgungslandschaft einwirken.

Zentrale interne Maßnahme ist die Implementierung des Kölner Hilfeplanverfahrens, nach dem ausgewählte Antragsteller/innen von Hilfe zur Pflege einen Hausbesuch erhalten, bei dem der sozialhilferechtliche Bedarf festgestellt wird, einschließlich einer Empfehlung, den Bedarf besser ambulant oder stationär zu decken. Zur Durchführung dieses Hilfeplanverfahrens wurde ein Fachdienst mit doppelqualifizierten Kräften (Pflege und Sozialarbeit) aufgebaut, der gemeinsam mit dem Verwaltungsdienst die Anträge bearbeitet.

Kernelement der kommunalen Gestaltung der Versorgungslandschaft ist in Köln die soziale Beratung für Senioren: Nach Einführung der Pflegeversicherung wurden zunächst eine telefonische Beratung gestützt auf eine umfangreiche Datenbank und die Seniorenberatung aufgebaut. Später kamen Fachberatung und präventive Hausbesuche in ausgewählten Stadtteilen dazu. „Beratung“ ist das Herzstück, denn Menschen bereiten sich nicht auf Pflegebedürftigkeit vor, sondern brauchen praktische Hilfe, wenn es so weit ist. Zu einer entwickelten Versorgungslandschaft gehört ebenfalls, dass Teilhabemöglichkeiten für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie Nachbarn und Freunde gegeben sind.



Zur Ausgestaltung der Kölner ambulanten Versorgungslandschaft vgl. im Kölner Ratsinformationssystem die Vorlage 1983/2015 für die Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 17.9.2015 https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=52219

Die Verbesserung der ambulanten Versorgungsquote führen die Kölner auf die beschriebenen Beratungsleistungen sowie das eingesetzte Hilfeplanverfahren zurück. Anders ausgedrückt: Die stationären Versorgungskosten SGB XII können durch Steuerung der Fallzahlen begrenzt werden, wenn die Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereichs erhöht und gleichzeitig die Kosten pro Fall durch konsequente und fachlich fundierte Bedarfsfeststellung gesteuert werden.

Diese Hypothese wurde 2015 zu einer Modellrechnung weiterentwickelt: Je nach avisierte Versorgungsquote werden die Fallzahlen und die Kosten der Hilfe zur Pflege prognostiziert.

Einsparungen bei den skizzierten kommunalen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der ambulanten Versorgung lösen einen Kostenanstieg bei der stationären Hilfe zur Pflege und damit bei den Gesamtkosten für freiwillige und gesetzliche Maßnahmen aus; zusätzliche kommunale Maßnahmen mit dem Ziel des längeren Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit bewirken eine Senkung der Gesamtkosten im Vergleich zu den Gesamtkosten ohne zusätzliche Maßnahmen.

Voraussetzung dafür sind zielführende Maßnahmen. Auf Grund der positiven Entwicklung geht Köln davon aus, dass die oben skizzierten Maßnahmen für die Senkung

der stationären Fallzahlen in der Vergangenheit verantwortlich sind.

Mit der Modellrechnung lässt sich aufzeigen, wie sich die Gesamtkosten im Fall von Einsparungen und im Fall von Mehrausgaben für den ambulanten Bereich entwickeln werden. Mit einem ebenfalls entwickelten Evaluationsinstrument kann überprüft werden, ob eine prognostizierte Kostensenkung infolge von neuen zielführenden kommunalen Maßnahmen tatsächlich eingetreten ist.

Konkret für Köln: Wenn es in zehn Jahren gelingt, die Quote zu Gunsten der ambulanten Versorgung um beispielsweise 7,5 Prozent zu steigern, bedeutet das eine Einsparung bei der Hilfe zur Pflege von rund 50 Millionen Euro (: 10 Jahre = durchschnittlich 5 Millionen Euro jährlich). Um die Einsparung zu erzielen, müssten zusätzlich 4 Millionen Euro in zehn Jahren für zielführende Maßnahmen im Sozialraum finanziert werden (: 10 Jahre = 400.000 Euro jährlich).

Als weitere zielführende Maßnahme hat die Fachverwaltung für den Doppelhaushalt 2016/2017 eine Seniorenkoordination zur Gestaltung der Versorgungslandschaft vorgeschlagen, die alle präventiven, beratenden und versorgenden Maßnahmen für die Pflegebedürftigen zu einem Gesamtpaket im jeweiligen Sozialraum verknüpft. Durch diese Verknüpfung soll die ambulante Versorgungsquote weiter gesteigert werden, sodass Betroffene und Angehörige kompetente Unterstützung im Angebotsdschungel erhalten.

Diese Modellrechnung liefert der Fachverwaltung ein Instrument, mit Zahlen zu untermauern, dass Mehrausgaben für ambulante Angebote in den Sozialraum nicht nur den Wünschen der Pflegebedürftigen entsprechen, sondern sich auch fiskalisch für die Kommune lohnen. Die Mehrausgaben, die nötig sind, um den Sozialraum für die ambulante Versorgung leistungsfähiger als bisher zu gestalten, führen zu Einsparungen bei der stationären Hilfe zur Pflege. Die Gesamtkosten der Hilfe zur Pflege liegen niedriger als ohne die Mehraufwendungen im freiwilligen Bereich und bei den gesetzlichen Leistungen für ambulante Pflege.

Wenn es in Köln gelingt, die Wirkung der bisherigen Maßnahmen durch Seniorenkoordination zu steigern, werden die Gesamtkosten im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII weniger stark ansteigen als ohne die Seniorenkoordination. Referenzrahmen sind Kölner Berechnungen sowie Daten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Mit der Evaluation würde der immer wieder behauptete Zusammenhang erstmals mit Zahlen dokumentiert und könnte anderen Kommunen als Folie zur Entwicklung eigener Handlungskonzepte dienen.

Die Dokumentation dieses positiven Zusammenhangs dürfte auch die Pflegekassen anreizen, enger mit den Kommunen zu kooperieren, um auch die Kassenmitglieder verstärkt von der kommunalinduzierten Steigerung der Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereichs profitieren zu lassen und Kostensenkungen im SGB XI-Bereich zu erzielen. Selbstredend erwarten die Kommunen dann auch eine finanzielle Beteiligung der Pflegekassen an den zielführenden Maßnahmen.

Eine kommunale Initiative für die verstärkte Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereichs könnte auch Geldgeber wie Stiftungen und Wohnungsbaugesellschaften motivieren, sich in diesem Feld verstärkt zu engagieren. Die Länder erhalten durch die skizzierte Kölner Modellrechnung weitere Argumente, die Chancen der Modellprojekte zur Stärkung der kommunalen Verantwortung (vgl. Entwurf 3. Pflegestärkungsgesetz § 123 E) breit zu nutzen.

Mehraufwendungen für den Sozialraum durch Kommunen, Pflegekassen und andere Akteure sind der Schlüssel dazu, dass pflegebedürftige Menschen zukünftig verstärkt zu Hause versorgt werden können.

Carolin Herrmann
Geschäftsführerin von
Schnittpunkt/Alter, Köln

Stephan Santelmann
Leiter des Amtes für
Soziales und Senioren der Stadt Köln

Neuss auf dem Weg zur „Smart City“

Von Thomas Kaumanns

„Smart City“ ist ein neues Modewort der Stadtentwicklung. Doch was verbirgt sich dahinter? Der Begriff beschreibt technologiebasierte Veränderungen und Innovationen in urbanen Räumen. Im engeren Sinne gilt eine Stadt als smart, wenn sie die Einflüsse des digitalen Wandels positiv für sich, die Einwohner und alle Akteure des städtischen Miteinanders zu nutzen weiß.

Wer im Internet nach „Smart City“ sucht, bekommt große Ballungszentren, Metropolen von internationaler Bedeutung angezeigt: Städte wie Berlin, Köln, Wien oder Barcelona. Auf den ersten Blick scheint diese Entwicklung also nur Millionenstädte anzugehen. Eine Stadt in der Größenordnung von rund 160.000 Einwohnern würde man jedenfalls kaum dort einordnen. Und doch macht die rheinische Stadt Neuss, die sich gern mit den Attributen wirtschaftsstarke und sozial schmückt und die den Wettbewerb mit den großen Nachbarn Köln, Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach nicht scheut, sich auf den Weg, eine Smart City zu werden.

Am Phänomen „digitaler Wandel“ kommt keine Stadt vorbei

„Der digitale Wandel ist wie die industrielle Revolution“, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel einmal gesagt. Er ist kein Phänomen, das nur Techniker angeht, sondern durchdringt mit zunehmendem Tempo alle Bereiche des menschlichen Lebens: Wir kaufen online ein oder lesen Zeitungen und Bücher auf dem Tablet, welches zugleich auch Schulbuch unserer Kinder wird. Unser Home-Office ist Wohnzimmer und zugleich Büro, aber nur, wenn die Internetanbindung stimmt. Und die ersten Autos ohne Fahrer sind auch schon über Straßen unseres Landes gerollt – zumindest teilweise; Fortsetzung folgt.

InnovationsökonomInnen bezeichnen den digitalen Wandel als disruptiv. Mit anderen Worten: Er hat die Macht, alte Technologien und deren „Player“ zu verdrängen; er sorgt dafür, dass die Karten von Wettbewerbern neu gemischt werden. Das gilt auch im Wettstreit der Kommunen. Eine heute als Industriestandort wirtschaftsstarke Stadt kann abgehängt werden, wenn sie den digitalen Wandel verschläft. Umgekehrt kann eine Stadt, die etwa unter dem Rückgang der Industrie leidet, mit der Digitalwirtschaft zu neuer Blüte gelangen.

Wer in der Kommunalpolitik Verantwortung trägt, kann also nicht die Augen vor dem digitalen Wandel verschließen, sondern wird sich ihm widmen müssen, im Idealfall neugierig und mutig. Die politische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Digitalisierung ist aber weit mehr als ein notwendiges Übel. Vielmehr kann sie auch ein



(Foto: Pixabay)

Schlüssel sein, um bestehende Herausforderungen wie den demografischen Wandel oder den Fachkräftemangel in bestimmten Branchen zu meistern.

„Smart City“ ist mehr als ein digitales Rathaus

Fragt man Kommunalpolitiker, wie ihre Stadt denn auf den digitalen Wandel reagiert, werden wohl viele auf die Internetseite hinweisen, über die man im Idealfall auch schon den einen oder anderen Behörden-„Gang“ abwickeln kann. Vielleicht wird noch der Facebook-Auftritt genannt. Und seitdem die Bundesregierung die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen fördert, wird auch der sogenannte Breitbandausbau mancherorts Thema sein. Auch die Stadt Neuss verfügt bereits über einige Online-Bürgerdienste und ein kostenloses WLAN in der City; der Breitbandausbau ist ebenso in vollem Gange.

Eine Smart City umfasst aber mehr als ein digitales Rathaus oder eine gute Anbindung an das Internet, wenngleich beides unverzichtbare Bestandteile sind. Eine smarte Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht bloß auf den digitalen Wandel reagiert, sondern ihn aktiv gestaltet. Sie verordnet sich ein politisch-strategisches Umbauprogramm und macht sich mit ganzheitlichem Blick fit für die Zukunft.

Politisches „Neuland“ braucht neue Arbeitsformen ...

Der digitale Wandel ist ein Querschnittsthema, das beinahe alle Bereiche kommunalen Handelns berührt. Als solches ist er in der klassischen Aufteilung der Dezernate und Ämter ebenso wenig vorgesehen wie in den politischen Gremien; die Zuordnung zu einem einzelnen Fachbereich ist auch schwer möglich.

Deshalb hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, eine „Zukunftskommission Digitale Agenda“ einzurichten. In diesem Gremium arbeiten 15 Vertreter der Ratsfraktionen und zusätzlich externe Sachverständige als beratende Mitglieder mit. Die Arbeitsform ähnelt den aus Bundestag und Landtagen bekannten Enquete-Kommissionen.

Diese vorübergehend eingesetzte Kommission soll ein Handlungskonzept „Digitale Agenda“ erarbeiten. Dazu hat der Rat Leitziele der Stadtentwicklung vorgegeben:

- Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand in Neuss werden vermehrt.
- Die gesellschaftliche Teilhabe und der Gemeinsinn der Stadt werden gestärkt.
- Die Daseinsvorsorge wird effizienter erbracht.

Durch diese Vorgaben wird deutlich, dass der digitale Wandel kein Nischenthema ist, sondern ein zentrales Element künftiger Stadtentwicklung.

Um diese – zugegebenermaßen grob und allgemein gehaltenen – strategischen Ziele zu operationalisieren, hat die Kommission in einem ersten Schritt vier Handlungsfelder gebildet:

- Das Handlungsfeld **Infrastruktur** umfasst die Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Energie, Internet) ebenso wie die Verkehrsinfrastruktur, die Themen Stadtplanung, Bauen und Wohnen sowie Umwelt.
- Zum Bereich **Wirtschaft und Arbeit** gehören die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Neuss ebenso wie Fragen der Beschäftigung.
- Unter dem Begriff **Zusammen leben und lernen** sind Bildung und Kultur, Jugend und Soziales, Sicherheit, Gesundheit und Sport zusammengefasst.
- Zum Thema **Politik und Verwaltung** gehören die verschiedenen Aspekte des e-Governments, womit jedoch nicht nur Verwaltungsvorgänge (e-administration), sondern auch Fragen der politischen Partizipation sowie der Umgang mit öffentlichen Informationen und Daten (Stichwort Open Data) gemeint sind.

Basierend auf den genannten Handlungsfeldern und den Ergebnissen der Beteiligung sowie mithilfe des Inputs der Experten wird die Kommission die einzelnen Themenfelder durchleuchten und jeweils ganz konkrete Empfehlungen aussprechen, was die Stadt Neuss zur Gestaltung des digitalen Wandels tun soll. Der Abschlussbericht in Form eines Handlungskonzeptes soll

im kommenden Jahr fertiggestellt und dem Stadtrat übergeben werden. Dann liegt es an der Politik, diese Vorschläge aufzugreifen, damit Neuss auf dem Weg zur Smart City vorankommt.

... und neue Verwaltungsformen

Damit das Handlungskonzept „Smart City“ aber nicht in einer der sprichwörtlichen Schubladen des Rathauses verschwindet, wird sich früher oder später auch die Verwaltung, die der Organisationshoheit des Bürgermeisters untersteht, Gedanken machen müssen, wo und wie sich das Querschnittsthema digitaler Wandel in ihrem Handeln niederschlägt. Denn Kommunalpolitik ist letztlich (nur) dann erfolgreich, wenn Rat und Verwaltung sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen und – wenigstens bei Themen von übergeordneter Bedeutung – gemeinsam an einem Strang ziehen.

So wie zu einer Smart City mehr gehört als digitale Bürgerdienste, so ist auch Stadtentwicklung unter den Vorzeichen des digitalen Wandels nicht nur Sache der IT-Abteilung, sondern Querschnittsaufgabe nahezu aller Ämter, Dienststellen und verbundener Unternehmen. Eine Möglichkeit, diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung abzubilden, wäre eine zentral, etwa beim Bürgermeister angesiedelte Stabsstelle. Im Idealfall hat der digitale Wandel aber auch im Verwaltungsvorstand einen Fürsprecher, etwa in dem ein Dezernent/Beigeordneter diesen Bereich übertragen bekommt. Der Begriff „technisches Dezernat“ kann so zu ganz neuer Bedeutung gelangen.

„Smart City“ ist – wie eingangs beschrieben – für die meisten in Politik in Verwaltung ein Modewort. Noch. Aber die Herausforderungen des digitalen Wandels werden früher oder später alle Städte betreffen. Ob die Rathäuser davon überrumpelt werden oder aktiv damit umgehen, haben sie selbst in der Hand.

Thomas Kaumanns
Vorsitzender der „Zukunftskommission
Digitale Agenda“ der Stadt Neuss



Weitere Informationen unter: <https://www.neuss.de/onlineportal/zukunftskommission>

Der Fischmarkt – im Herzen der historischen Aachener Altstadt

Von Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen

Im Herzen der Aachener Altstadt gibt es viele schöne Orte zum Verweilen. Ein Platz, der das historische Aachen von einer einladenden Seite zeigt, ist der Fischmarkt. Vom Aachener Dom über das Kopfsteinpflaster kommend erreicht man den Platz über den Domhof oder das Spitzgässchen. Hier war schon in römischer Zeit der Schnittpunkt von zwei wichtigen Straßen – nach Maastricht und nach Heerlen.

Am heutigen Fischmarkt entwickelte sich schon früh das städtische Leben. Das Grashaus, ein Bau aus dem Jahre 1267 (im Hintergrund des Fotos zu sehen), war das erste Rathaus der Stadt Aachen. Es steht für das mittelalterliche Selbstverständnis Aachens als Reichsstadt. Später wurde es als Gericht und Kerker genutzt und im 19. Jahrhundert zum Stadtarchiv umgebaut. Heute ist das Grashaus – nach ausführlicher Sanierung – die „Station Europa“ der Route Charlemagne, die Stadttouristen durch das historische Aachen leitet. Im „Europäischen Klassenzimmer“ erfahren Kinder und Jugendliche Wissenswertes über das Thema, das in Aachen neben der Historie und den Wissenschaften besonders groß geschrieben wird: Europa.

Der Fischmarkt war in der Vergangenheit – nomen est omen – der Platz der Fischhändler. Die Händler hielten



(Foto: Stadt Aachen)

ihre Fische frisch und lebendig, indem sie die Körbe in den vorbeifließenden Paubach setzten. So konnten sie frische Flussfische verkaufen. Das Fischpüddelchen, die Bronzefigur auf dem Fischmarkt, wird von den Aachenern sehr geliebt.

Heute macht es vor allem Freude, an schönen Tagen – und davon gibt es in Aachen viele – bei einem Kaffee oder Bier auf dem Fischmarkt das Leben zu genießen.

Fachinformationen

Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2 gem. § 21 Laufbahnverordnung (LVO)

Das Studieninstitut Ruhr bietet im Jahr 2017 einen Qualifizierungsaufstieg in die Laufbahngruppe 2 gem. §21 LVO an. Der Einführungslehrgang wird in der Zeit vom 20. März 2017 bis zum 14. Juni 2017 und der Aufstiegslehrgang vom 8. Januar 2018 bis zum 9. März 2018 stattfinden. Dieser Lehrgang wird von Montag bis Freitag (08:00 bis 13:00 Uhr) am Studieninstitut Ruhr in Dortmund, Königswall 44-46 durchgeführt. Die anschließenden Prüfungen sind für März 2018 (schriftlich) und für Mai 2018 (mündlich) geplant. Die Ausschreibungsfrist endet am 1. März 2017. Die Lehrgangsgel-

bühr beträgt 1.265 Euro für den Einführungslehrgang und 1.350 Euro für den Aufstiegslehrgang. Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Nicole Winkler
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung
in Dortmund GbR
Aus- und Weiterbildung
Königswall 44-46 – 44137 Dortmund
Tel.: 0231/50 26 561
winkler@studieninstitut-ruhr.de

Fachtagung in Düsseldorf zu Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben sich in Nordrhein-Westfalen in vielfältiger Form etabliert. Sie arbeiten erfolgreich und wirtschaftlich. So lautet das zentrale Ergebnis einer vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes NRW in Auftrag gegebenen und mittlerweile abgeschlossenen Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften. Auf einer vom MGEPA NRW veranstalteten Fachtagung – am 2. November 2016 von 9.30 bis 13.30 Uhr im CVJM Düsseldorf Hotel, Graf-Adolf-Straße 102, 40210 Düsseldorf – sollen die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit ausführlich vorgestellt und diskutiert werden.

Die Veranstaltung wird von NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens eröffnet, die anschließend auch in

die Thematik einführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Herrn Simon Jenniches unter simon.jenniches@risp- Duisburg.de.



Die Anmeldung erfolgt Online unter:
<http://www.risp- Duisburg.de/fachtagung.html>



Das Programm der Tagung steht bereit unter:
http://www.risp- Duisburg.de/files/programm_fachtagung_2016.pdf

Öffentliche Anhörung „Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig“

Am 15. September 2016 wurde an den Landtag die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. September 2016 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Auch betriebliche Kindertageseinrichtungen sind förderungswürdig“ (Drs. 16/11700), versandt.

Alle im Vorfeld der Ausschusssitzung eingehenden Stellungnahmen sind bei Interesse auf der Internetseite des Landtages unter der Rubrik „Anhörungen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend“ einsehbar.



Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände steht online unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez4_arbeit/arbeit_jugend/rs_o4365_sn_anhoerung_betriebl_kitas_sind_foerderungswuerdig_anlg.pdf



Anmeldung erfolgt Online unter:
<http://www.risp- Duisburg.de/fachtagung.html>



Das Programm der Tagung steht bereit unter:
http://www.risp- Duisburg.de/files/programm_fachtagung_2016.pdf

Kongress „MINT-Bildung in Nordrhein-Westfalen“ in Neuss

Die NRW-Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Innovation, Wissenschaft und Forschung laden gemeinsam ein zum Kongress „MINT-Bildung in Nordrhein-Westfalen“, am Donnerstag, den 24. November 2016, 10.30 bis 16.00 Uhr, in der Stadthalle Neuss.

Die NRW-Landesregierung unterstützt die MINT-Bildung (MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) von Schülerinnen und Schülern durch eine Vielzahl ineinandergreifender Maßnahmen auf vielen verschiedenen Ebenen: z.B. durch besondere Programme zur Aus- und Weiterbildung von (MINT-) Lehrkräften, durch die Unterstützung von Schulen bei der Ausbildung spezifischer MINT-Profile, durch neue Programme, um Lehrkräfte für die technisch orientierten Berufskollegs zu gewinnen, oder durch die vielfältigen Angebote der zdi-Netzwerke und zdi-Schülerlabore, insbesondere im Bereich der MINT-Berufs- und Studienorientierung.

Auf dem Kongress sollen die vielfältigen Angebote der Fachöffentlichkeit gebündelt präsentiert werden. Außerdem soll zu einer noch weiteren Vernetzung der Angebote untereinander beigetragen werden. MINT schaffe die Grundlagen für die Teilhabe an unserer von Technik geprägten Welt und für einen verantwortlichen Diskurs zu naturwissenschaftlich-technischen Entwicklungen. MINT-Bildung sei zudem ein wichtiger Motor unserer wirtschaftlichen Entwicklung und eine der Grundlagen unseres Wohlstandes. MINT-Bildung biete Jugendlichen zudem hervorragende berufliche Chancen, leisten einen bedeutenden Beitrag, Zukunftsperspektiven zu schaffen und den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu sichern.



Anmeldungen sind möglich unter:
www.mint-kongress.de

Landesregierung legt Gesetzentwurf zum Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen vor

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) hat den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes NRW vorgelegt. Mit der Änderung soll die Ermächtigungsgrundlage für die bereits angekündigte Aufgabenübertragung auf die kreisfreien Städte und Kreise für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (sog. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote) und als Koordinierungsstelle sowie auf Anerkennung der Konzeption von Schulungen geschaffen werden. Der Entwurf der entsprechenden Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (AnFöVO), die ehemals geplant war unter dem Titel Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger

Betreuungs- und Entlastungsangebote und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW (AnBEFVO), ist in Kürze zu erwarten.

Der Städtetag NRW beabsichtigt, die Gesetzesänderung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Vorgehen ist im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden. Der Vorstand des Städtetages NRW hat die Aufgabenübertragung, die voraussichtlich – wie geplant – zum 1. Januar 2017 erfolgen wird, mit Beschluss vom 17. Februar 2016 befürwortet.



Den Gesetzentwurf finden Mitglieder des Städtetages NRW im Extranet unter: http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez4_arbeit/soziales/o4379_gesetzentwurf_apg.pdf

Projekt zur Energiespeicherung der Zukunft – unter Tage im Bergwerk Prosper Haniel in Bottrop

Das Bergwerk Prosper Haniel in Bottrop könnte nach dem dortigen Ende des Bergbaus 2018 zum Ökostrom-Speicherkraftwerk werden. Im Auftrag des NRW-Umweltministeriums untersuchen Forscher der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) seit 2012, ob sich dort nach 2018, wenn Schicht ist – ein unterirdisches Pumpspeicherkraftwerk bauen lässt. Erste Ergebnisse sind positiv. Deshalb stellen Land und Bund jetzt knapp 850.000 Euro an weiteren Fördermitteln bereit. Ein solches Kraftwerk würde überschüssigen Strom aus Wind- und Sonnenenergie speichern. Experten empfehlen Prosper Haniel als Standort, weil der Zustand der Schächte und Anlagen gut ist und die technischen Voraussetzungen stimmen. Die Forscher gehen von einem Speichervolumen von 600.000 Kubikmetern aus. Damit ließen sich

450.000 Haushalte vier Stunden lang versorgen. An dem Projekt sind Institute der Universitäten Duisburg-Essen und Bochum, das Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) sowie die Unternehmen RAG und DMT beteiligt. (Quelle: Idr)

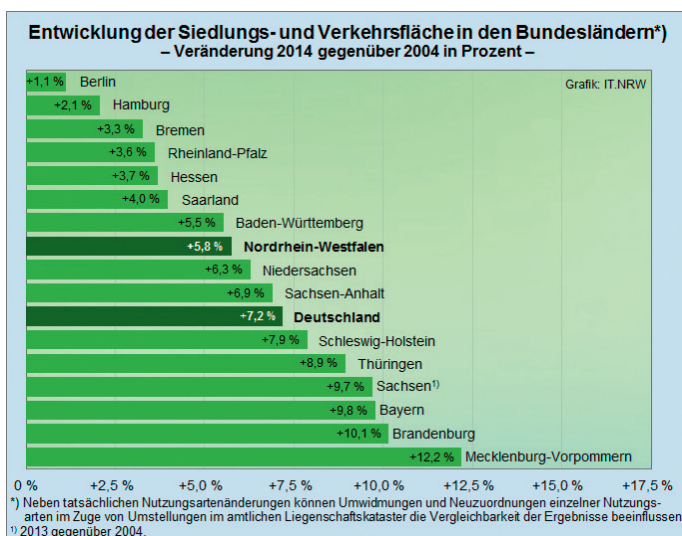


Eine Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie steht unter www.upsw.de.



Infos gibt es auch unter www.land.nrw

Siedlungs- und Verkehrsfläche stieg 2014 in NRW um neun Hektar pro Tag



Anstieg noch bei 19,7 Hektar pro Tag gelegen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes ermittelte, lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Landesfläche Ende 2014 mit 7 794 Quadratkilometern bei knapp 23 Prozent. Seit 2004 wurde die Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW um 5,8 Prozent bzw. 424 Quadratkilometer ausgedehnt.

Im Vergleich der Bundesländer wiesen Rheinland-Pfalz und Hessen mit einem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 3,6 bzw. 3,7 Prozent die geringsten Steigerungsraten aller Flächenländer auf. Im Bundesdurchschnitt lag der Anstieg bei 7,2 Prozent. (IT.NRW)

(Grafik: IT.NRW)

Im Jahr 2014 erhöhte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen pro Tag durchschnittlich um 9 Hektar. Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen neben Gebäude- und Freiflächen u.a. auch Betriebsflächen (ohne Abbau-land) sowie Erholungs- und Friedhofsflächen. Zehn Jahre zuvor, 2004, hatte der tägliche



Ergebnisse für einzelne Städte in NRW sind zu finden unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/265_16.pdf



Weitere Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung bietet der Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ unter: www.ugrdl.de

Landespolizei bekommt neue Hubschrauber

Die NRW-Polizei bekommt eine neue Hubschrauber-Flotte. Bis Mitte 2017 werden alle alten Helikopter durch sechs neue Maschinen vom Typ Airbus H 145 ersetzt – Kosten: knapp 65 Millionen Euro. Der H 145 ist mit Wärmebildkameras und hochauflösenden Videobildsystemen, Hochleistungsscheinwerfern und einem sogenannten Fast-Roping-System ausgestattet, mit dessen Hilfe sich Spezialkräfte aus der Luft abseilen

können. Die Hubschrauberstaffel der NRW-Polizei fliegt durchschnittlich über 2.000 Einsätze im Jahr – vor allem Vermisstensuchen und Fahndungseinsätze. Stationiert ist die NRW-Fliegerstaffel an den Flughäfen Düsseldorf und Dortmund – von dort aus sind die Hubschrauber spätestens in 30 Minuten an jedem Ort im Land.

(Quelle: MIK.NRW)

Etwa jedes vierte Kind unter drei Jahren ist in Nordrhein-Westfalen in einer Kindertagesbetreuung

Anfang März 2016 waren in Nordrhein-Westfalen 122 774 Kinder unter drei Jahren in einem Angebot der Kindertagesbetreuung. Laut statistischem Landesamt waren das 4,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (1. März 2015: 117 428). Der Begriff Kindertagesbetreuung umfasst dabei sowohl die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege (Tagesmütter/-väter). Mit 86 925 besuchten drei Viertel der betreuten Kinder unter drei Jahren im März 2016 eine Kindertageseinrichtung; ein Viertel (35 849) wurde von Tagesmüttern oder -vätern betreut.

Der Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder in NRW unter drei Jahren lag Anfang März 2016 bei 25,7 Prozent. Trotz des Anstiegs der Zahl an betreuten Kindern lag die Betreuungsquote in etwa auf Vorjahresniveau (-0,1 Prozentpunkte). Ein Grund dafür ist, dass Anfang 2016 infolge von Zuwanderung und einer höheren Geburtenzahl 23 887 mehr Kinder im Alter von unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen lebten als ein Jahr zuvor.

Mit steigendem Alter der Kinder erhöhen sich die Betreuungsquoten: 1,6 Prozent der Kinder unter einem Jahr, 22,8 Prozent der Einjährigen und 54,0 Prozent

der Zweijährigen wurden in NRW Anfang 2016 außerfamiliär betreut. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine sogenannte rückblickende Stichtagsbetrachtung (jeweils zum 1. März), bei der die Zahl der betreuten Kinder (und nicht die der vorhandenen Plätze) ermittelt wurde. Die Betreuungsquoten wurden jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres berechnet; die Bevölkerungszahl wurde auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte finden Sie unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pdf/230_16.pdf



Ergebnisse für 2013 und 2014 sind hier genannt:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pdf/290_14.pdf



Ergebnisse für 2009 bis 2012 unter:
http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pdf/242_12.pdf

Termine

Verwaltung

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis
am 14. November 2016 in Köln

<https://difu.de/veranstaltungen>



Energie

NRW-Klimakongress
am 16. November 2016 in Wuppertal

<http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/nrwklima16/nrw-klimakongress-2016>



Sport

Kongress "Sport & Bildung in NRW! –
Bewegte Kindheit und Jugend"

am 18. November 2016 in Düsseldorf

<http://www.kongresssportundbildung.de/>



Verkehr

Kolloquium: Bauliche Erhaltung von Asphaltbefestigungen
am 7. Dezember 2016 in Kassel

[http://www.fgsv.de/veranstaltungen_fgsv.html?&no_cache=1&tx_seminars_pi1\[showUid\]=61](http://www.fgsv.de/veranstaltungen_fgsv.html?&no_cache=1&tx_seminars_pi1[showUid]=61)



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon: 0221/3771-0
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Oktober 2016